

Wie Daten des elektronischen Personalausweises beim Bezahlen mit dem elektronischen Euro verwendet werden.

Der wichtigste Punkt vorweg: Beim Bezahlen mit dem geplanten digitalen Euro wird der elektronische Personalausweis nicht automatisch an das Kassenterminal gehalten. Der Personalausweis und der digitale Euro haben unterschiedliche Aufgaben.

1. Wie würde das Bezahlen funktionieren?

Schritt 1: Identität nachweisen

Sie weisen sich bei der Bank oder dem Zahlungsdienstleister aus, wenn Sie Ihre digitale Geldbörse einrichten.

Schritt 2: Digitale Geldbörse einrichten

Sie laden digitales Euro-Guthaben auf Ihr Smartphone oder eine geeignete Karte.

Schritt 3: Bezahlen

Sie bezahlen im Geschäft beispielsweise kontaktlos mit dem Smartphone. Dafür muss der Personalausweis nicht erneut ausgelesen werden.

Die Einrichtung und die vorgesehene Nutzung werden von der Europäischen Zentralbank und der Deutschen Bundesbank beschrieben.

2. Welche Daten werden dabei übertragen?

Daten	Wer benötigt sie
Name und Identität	Bank o. Zahlungsdienstleister zur Identitätsprüfung
Zahlungsbetrag	Zur Durchführung der Zahlung
Angaben zum Zahlungsvorgang	Zahlungsdienstleister, soweit für die Abwicklung und gesetzlichen Kontrollen erforderlich
Daten bei Offline-Zahlungen	Sollen grundsätzlich nur dem Zahlenden und dem Empfänger bekannt sein

Die Europäische Zentralbank soll einzelne Personen nicht direkt anhand ihrer digitalen Euro-Zahlungen identifizieren können. Bei Online-Zahlungen kann Ihre Bank dagegen die erforderlichen Zahlungsdaten einsehen.

3. Kann der Staat dadurch sehen, was Sie einkaufen?

Nach dem vorgesehenen Konzept soll die Europäische Zentralbank nicht nachvollziehen können, welche Person eine einzelne Zahlung getätigt hat. Bei Offline-Zahlungen soll die Privatsphäre ähnlich wie bei Bargeld geschützt sein.

Wichtig ist aber: Vollständige Anonymität bei allen digitalen Zahlungen ist damit nicht gemeint. Banken müssen weiterhin gesetzliche Vorschriften zur Betrugsbekämpfung und Geldwäsche einhalten.

Der digitale Euro ist außerdem noch nicht allgemein eingeführt. Die beschriebenen Abläufe beziehen sich auf das geplante System.

Beim Bezahlen per eID können Betrugsmaschinen relevant sein—Security-Trainings helfen beim Erkennen von Phishing.

Wie werden die Daten des elektronischen Personalausweises beim Bezahlen mit dem elektronischen Euro verwendet.

4. Was bedeutet das für Ihren Personalausweis?

Der elektronische Personalausweis dient gegebenenfalls dazu, Ihre Identität bei der Einrichtung des digitalen Euro nachzuweisen. Dabei kann der Chip im Ausweis über ein NFC-fähiges Smartphone ausgelesen werden. Das ist aber nicht dasselbe wie das Bezahlen selbst.

Nach dem aktuellen Planungsstand der Europäischen Zentralbank soll der Pilotversuch in der zweiten Jahreshälfte 2027 beginnen. Der digitale Euro ist also noch nicht allgemein verfügbar.

Meine wichtigste Antwort auf Ihre Frage: Sie müssen Ihren Personalausweis nach dem vorgesehenen Konzept nicht bei jedem Einkauf vorzeigen. Die Bank prüft Ihre Identität bei der Einrichtung; bezahlt wird anschließend mit der digitalen Geldbörse.

Bitte erkläre, wie die Daten des elektronischen Personalausweises beim Bezahlen mit dem elektronischen Euro verwendet werden.

Ein einfaches Beispiel

Sie kaufen im Supermarkt für 35 Euro ein.

Einmalig bei der Einrichtung: Sie weisen sich bei Ihrer Bank aus. Dafür kann die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises verwendet werden, sofern das Verfahren dies vorsieht.

Beim Einkauf: Sie bezahlen mit Ihrer digitalen Geldbörse. Ihr Personalausweis wird dafür nicht benötigt.

Nach dem Einkauf: Die Bank kann bei einer Online-Zahlung die für die Zahlungsabwicklung und gesetzliche Kontrollen erforderlichen Informationen verarbeiten. Die Europäische Zentralbank soll die Zahlung nicht unmittelbar Ihrer Person zuordnen können.

Wichtig: Der digitale Euro ist noch nicht allgemein eingeführt. Die Europäische Zentralbank plant einen Pilotversuch ab der zweiten Jahreshälfte 2027; eine mögliche erste Ausgabe wird für 2029 angestrebt, sofern die erforderlichen Rechtsvorschriften rechtzeitig beschlossen werden.

Wenn Sie vor allem wissen möchten, ob durch den digitalen Euro der Staat künftig jeden Ihrer Einkäufe nachvollziehen kann, ist die entscheidende Unterscheidung: Online-Zahlungen und Offline-Zahlungen sollen unterschiedliche Datenschutzmerkmale haben. Offline-Zahlungen sollen ähnlich wie Bargeld mehr Privatsphäre bieten.

Das könnte sie auch interessieren.

Wie die Daten des elektronischen Personalausweises beim Bezahlen mit dem elektronischen Euro verwendet werden.

Der elektronische Personalausweis überträgt beim Bezahlen mit dem digitalen Euro normalerweise keine Daten. Er könnte bei der Anmeldung oder Einrichtung als Identitätsnachweis dienen. Die eigentliche Zahlung läuft über eine digitale Geldbörse auf dem Smartphone oder einer geeigneten Karte.

Was geschieht mit Ihren Daten?

1. Ihr Personalausweis

Ihre Identität wird bei der Einrichtung geprüft. Die Bank oder der Zahlungsdienstleister erhält die dafür erforderlichen Angaben.

2. Ihr Smartphone

Die digitale Geldbörse enthält den digitalen Euro beziehungsweise ermöglicht den Zugriff darauf.

3. Ihr Einkauf

Sie bezahlen beispielsweise 35 Euro. Dafür werden Zahlungsinformationen übertragen, aber nicht automatisch die Daten Ihres Personalausweises.

Kann die Europäische Zentralbank Ihre Einkäufe sehen?

Bei Online-Zahlungen: Die Bank kann die für die Zahlung und gesetzliche Kontrollen notwendigen Informationen verarbeiten. Die Europäische Zentralbank soll die Zahlung nicht direkt Ihrer Person zuordnen können.

Bei Offline-Zahlungen: Die Einzelheiten sollen grundsätzlich nur Ihnen und dem Zahlungsempfänger bekannt sein.

Der digitale Euro befindet sich noch in der Vorbereitung. Einzelheiten können sich im weiteren Verfahren ändern.